

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten Vorhaben einer Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses in einen in einem reinen Wohngebiet (WR) nach § 3 (2) Nr.2 BauGB ausnahmsweise zulässigen privaten Kindertagesstätte mit erweitertem Einzugsbereich mit drei Gruppen zu je 5 Kindern zu.